

bewußt, das Leben womöglich zu riskieren. Er handelte trotzdem. Ich habe mit diesen Menschen nicht mehr Mitleid empfunden als mit jenen, die im trunkenen Zustand bei Glatteis gegen den Baum rasen oder die bei einem Bankeinbruch ihr Leben lassen.

Von Personen, die Spionage gegen die DDR betrieben haben oder die wegen Erpressung, Sprengens einer Telefonzelle, einem angedrohten Giftanschlag u.ä. von mir inhaftiert worden waren, bin ich bis heute noch nicht aufgefordert worden, mich zu entschuldigen.

### Wir begriffen unsere Arbeit als politischen Auftrag

Eine besondere Problematik ist für mich der Umgang, auch mein Umgang mit Personen, die von uns und von mir wegen Handlungen operativ bearbeitet worden waren, die wir als »Politisch-ideologische Diversion oder/und Politische Untergrundtätigkeit« beurteilt hatten. Abgesehen davon, daß weder die diesbezüglichen Straftatbestände im StGB noch die Dienstanweisungen im MfS von mir initiiert worden waren – beides gehörte zum Rechtssystem der DDR –, habe ich dem DDR-Recht auch in dieser Hinsicht mit Geltung verschafft.

Wir waren uns voll bewußt, daß es ein politischer Auftrag war, in diesem Sinne tätig zu werden, und erfuhren auch immer wieder, daß das Handhaben des Rechts vordergründig politisch getragen war. Wir erlebten auch stets aufs neue, was geht, und was nicht geht, nicht nur bezogen auf Entscheidungen innerhalb des MfS, sondern auch auf Rücksichtnahmen im Innern und außerhalb des Landes.

Insofern bargen nicht wenige »zentrale Entscheidungen« für mich und für uns (als Bezirksverwaltung Berlin) immer wieder Überraschungen: seien es Entscheidungen Ende der siebziger Jahre zu zwei Operativ-Vorgängen gegen Nachwuchswissenschaftler (OV »Kreis« und OV »Opposition«) gewesen, die entgegen unserer Gewißheit zur Beweislage nicht zu strafrechtlichen Konsequenzen geführt hatten, sei es der Zugriff auf die Umweltbibliothek im November 1988 oder das Vorgehen gegen einige Schüler der Ossietzky-Oberschule in Pankow gewesen.

Im Fall letzterer ging die Initiative nicht von unserem Ministerium aus. Wir erfüllten politische Weisungen zur operativen Kontrolle der betroffenen Schüler und einiger Eltern. Politische Bedenken unsererseits blieben auf Diskussionen innerhalb der Linie XX beschränkt; Versuche einer Schadensbegrenzung für die Schüler auf Bezirksebene scheiterten am straffen Regiment in der Volksbildung.

Vom Grundsatz her sah ich in den Handlungen von Personen, die wir der Politischen Untergrundtätigkeit bezichtigten, in den überwiegenden Fällen das objektiv gegebene Risiko, daß jeglicher Versuch des Änderns der Verhältnisse in der DDR zugleich diejenigen aktiviert hätte, die das Beseitigen der Verhältnisse in der DDR betrieben hatten. Allein die fast tägliche Aufmerksamkeit der Nachrichtenredaktionen bundesdeutscher Medien deutete auf das Interesse an diesem Geschehen und die Sympathien für nicht wenige der bei uns Agierenden. Selbst dem politisch Unbedarften mußte klar sein, daß dieses Interesse nicht einem verbesserten